

See discussions, stats, and author profiles for this publication at: <https://www.researchgate.net/publication/346984359>

# Eigenverantwortung stärken oder Unmündigkeit verfestigen?

Conference Paper · December 2020

CITATIONS

0

READS

17

1 author:



**Matthias Knuth**

University of Duisburg-Essen

160 PUBLICATIONS 727 CITATIONS

SEE PROFILE

Some of the authors of this publication are also working on these related projects:



Inklusiver Arbeitsmarkt [View project](#)



Outplacement and job-to-job transitions [View project](#)

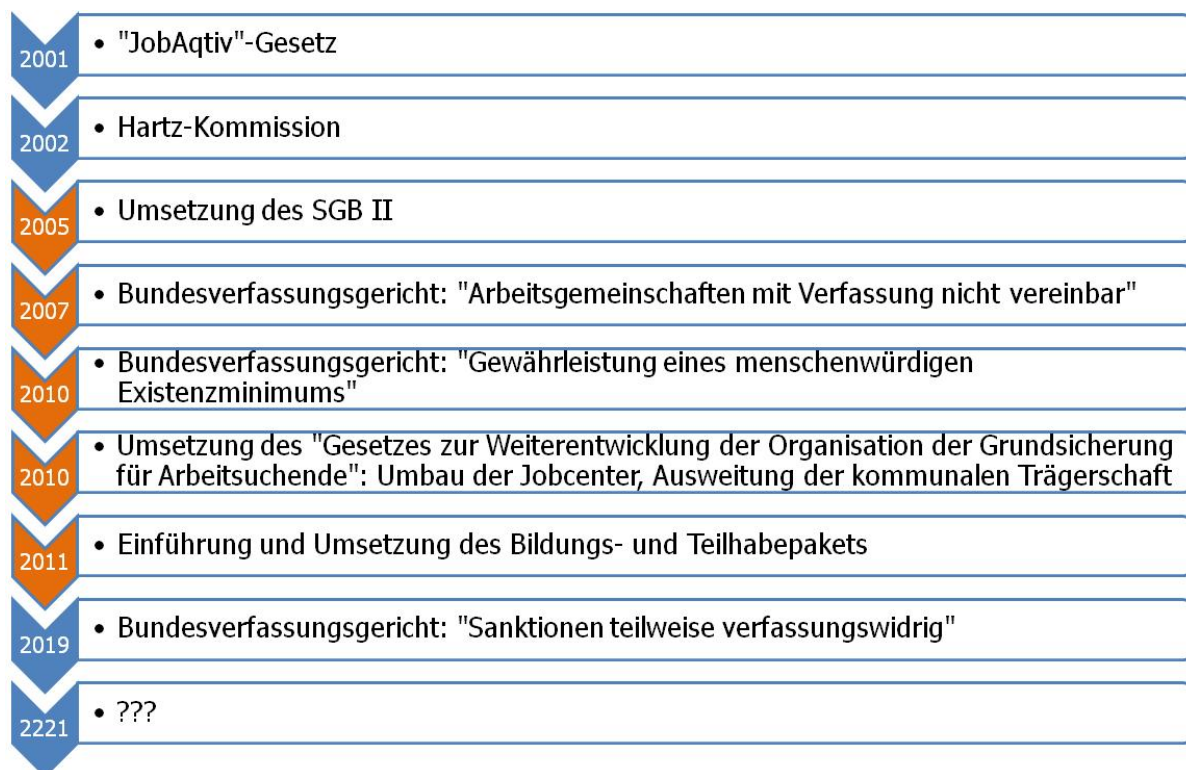
## Eigenverantwortung stärken oder Unmündigkeit verfestigen?

### Gegenwart und Zukunft der Grundsicherung

Verabschiedung von Dr. Matthias Schulze-Böing als Geschäftsführer der MainArbeit, Offenbach, am 11.12.2020 (Videokonferenz)

#### 1 Stationen der Grundsicherung seit 2005

15 Jahre SGB II sind eine kurze Zeit in der historischen Dimension, aber doch eine lange Zeit in einer Berufsbiografie. Ich vermute, dass Viele von Ihnen im Jahre 2005 noch wenig mit kommunaler Sozial- und Arbeitsmarktpolitik zu tun hatten. Die Zeitskala erinnert daran, welche tiefgreifenden organisationalen Veränderungen in der kurzen Geschichte des SGB II bewältigt werden mussten.



Wenn wir uns vergewissern wollen, wo wir gegenwärtig in der Grundsicherung stehen und wohin wir die Grundsicherung weiterentwickeln wollen, dann scheint es mir hilfreich, sich an das Dokument zu erinnern, das am Anfang stand (Hartz 2002).

Die Frage, ob das damals ein kluges und realistisches Konzept war, ist heute nicht mehr so furchtbar spannend. Ebenso interessiert die Frage, ob nicht die eigentlichen Weichenstellungen bereits vorher in weniger öffentlich sichtbaren Gremien erfolgt sind, heute nur noch die Historiker. Der Bericht der Hartz-Kommission ist durch den hohen öffentlichen Stellenwert, der ihm im August 2002 zugemessen wurde, dazu legitimiert, als Anknüpfungspunkt unserer heutigen Reflexionen zu dienen. Und der erste Gesetzentwurf zur Grundsicherung, der ziemlich genau ein Jahr später von der damaligen rot-grünen Bundesregierung eingebracht und im Parlamentssprech „Hartz IV“ genannt wurde, war ja auch

noch ganz darauf ausgerichtet, die organisatorischen Vorstellungen der Hartz-Kommission umzusetzen:

- Die Grundsicherung sollte längerfristig allein von der Bundesagentur für Arbeit umgesetzt werden.
- Die Bezeichnung „Job-Center“ bezog sich auf sogenannte einheitliche Anlaufstellen, die für die Kunden beider Rechtskreise, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung, zuständig sein sollten.
- Die Kommunen sollten lediglich durch Kooperationsvereinbarungen eingebunden werden und in der Übergangszeit Erfüllungsdienste bei der Integration der Sozialhilfe in die neue Grundsicherung leisten. Eine eigenständige Organisationsverantwortung war für sie nicht vorgesehen.

Es kam anders, wie wir alle wissen. Die Kommunen waren zwar durchaus bereit, finanzielle Verantwortung abzugeben, wollten sich aber aus guten sozialpolitischen Gründen – und auch aus öffentlich weniger laut diskutierten personalwirtschaftlichen – nicht aus der Umsetzung der Grundsicherung verabschieden. Die hessische Landesregierung spielte in diesem Geschehen eine prominente Rolle.

Wiederum in einem August, nämlich mit der Verkündung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung im Jahre 2010, wurde der Konflikt um die Trägerschaft einstweilen befriedet und der heutige Zustand der *Governance* in der Grundsicherung geregelt. Dazwischen lagen parlamentarische Vermittlungsverfahren, die Startphase der Grundsicherung mit sogenannten Arbeitsgemeinschaften, ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht und eine fast dreijährige Hängepartie mit dem Menetekel der „getrennten Aufgabenwahrnehmung“ (Kirsch et al. 2010) – einem Zustand, der für die Betroffenen deutlich schlechter gewesen wäre als die Situation vor den Hartz-Reformen. Die SPD hatte in der Endphase der ersten GroKo ihr Lieblingskind aus rot-grünen Zeiten bereits verloren gegeben und hielt die getrennte Aufgabenwahrnehmung, sprachlich notdürftig getarnt als „Kooperatives Jobcenter“, für unvermeidlich. Es bedurfte eines Regierungswechsels, einer weiteren Intervention aus Hessen, einer Grundgesetzänderung und einer Ausweitung der Anzahl rein kommunaler Jobcenter, um den Organisationsstreit stillzulegen (vgl. Knuth 2012).

Dieser Streit hat in den ersten sechs Jahren Grundsicherung - zusammen mit dem Organisationsauf- und -umbau bei laufendem Betrieb - Kräfte in erheblichem Umfang gebunden, obwohl er mit dem Wohlergehen der Zielgruppe höchstens indirekt etwas zu tun hatte - nämlich nur unter der Hypothese, dass die eine oder die andere Form der Trägerschaft grundsätzlich bessere Leistungen für die Zielgruppe erbrächte. Diese Frage konnte durch die wissenschaftliche Forschung zur Evaluation der sogenannten Experimentierklausel, die noch das Modell der Aufgabenwahrnehmung vor 2010 zum Gegenstand hatte, nicht schlüssig geklärt werden, weil die festgestellten Differenzen zu gering waren (ISR et al. 2008). Seitdem wird diese Frage nicht mehr öffentlich gestellt, weil niemand die Erfahrungen der Jahre 2007-2011 wiederholen möchte.

Entgegen den anfänglichen Vorstellungen einer einheitlichen arbeitsmarktpolitischen Dienstleistungsorganisation, die zwei verschiedene Sozialleistungen administriert, hat sich das SGB II - und haben sich die Jobcenter - seitdem immer mehr als ein eigenständiges System von sozialen Dienstleistungen und sozialer Sicherung etabliert, das in wirtschaftlich guten Zeiten für weitaus mehr Menschen zuständig ist als die Arbeitslosenversicherung. Nicht zuletzt die Anstöße des Bundesverfassungsgerichts haben dazu geführt, das in der Gesetzgebung von 2003/2004 vernachlässigte Erbe des Bundessozialhilfegesetzes im SGB II

wieder stärker zur Geltung bringen. Inzwischen ist klar: Die Grundsicherung für Erwerbsfähige - und eben keineswegs nur für „Arbeitsuchende“, wie im Untertitel des Gesetzes noch immer behauptet wird - ist weitaus mehr als Arbeitsmarktpolitik für Menschen ohne Versicherungsansprüche. Gleichzeitig aber hat ein Sozialsystem, das seinem Auftrag nach so viele Menschen für den Arbeitsmarkt fit machen und mobilisieren soll, erhebliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt insgesamt. Das wurde bei der Schaffung des SGB II ebenfalls übersehen, weil man ja optimistisch war, die Anzahl der Kund\*innen durch „Fördern und Fordern“ in kurzer Zeit drastisch reduzieren zu können.

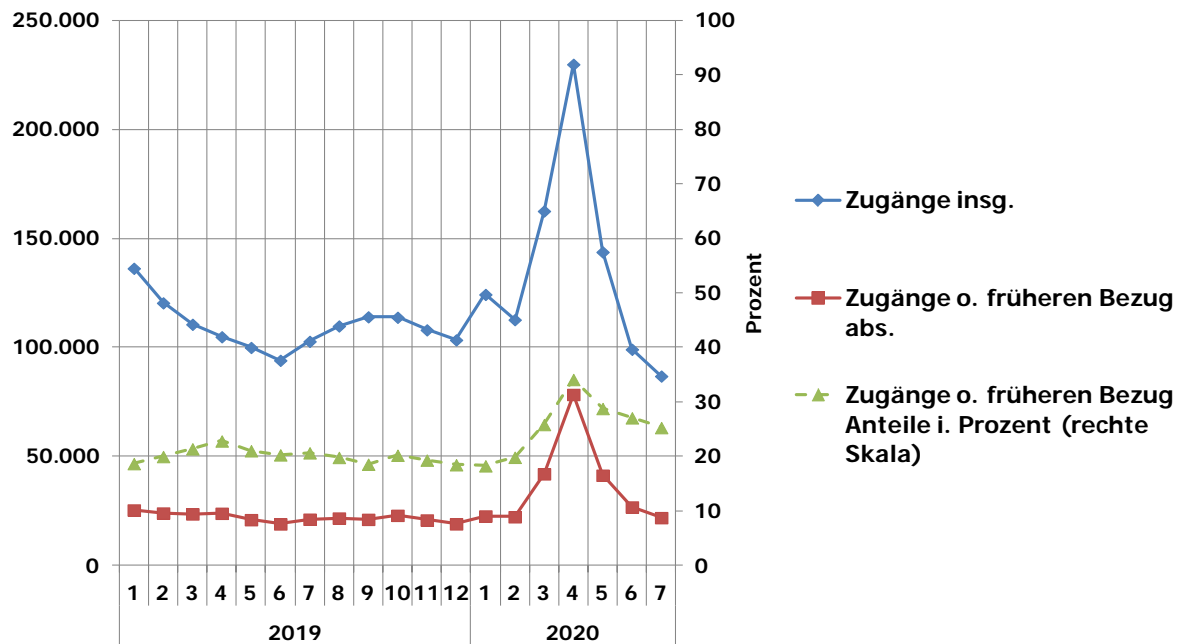
## 2 Corona-Krise und Grundsicherung

Die Corona-Krise ist auch eine Krise der Grundsicherung. Corona hat gezeigt, dass die Grundsicherung 15 Jahre nach ihrer Einführung in der Bevölkerung nicht als das akzeptiert ist, was sie zu sein beansprucht, nämlich ein universelles und grundlegendes Sicherungsversprechen. Die Bezeichnung "Grundsicherung" verspricht ein letztes Haltenetz, das zwar nicht finanziell attraktiver sein soll als Erwerbstätigkeit, über das man aber in Notzeiten ohne Angst, Demütigung und Scham in bessere Zeiten hinübergelangen könnte.

Aber statt als Sicherung wird die Grundsicherung als Bedrohung wahrgenommen - zumindest von denen, die noch nicht mit ihr vertraut sind. Das scheint mir nicht allein und nicht in erster Linie an der Höhe der Regelsätze zu liegen, obwohl deren Berechnung von Anfang an immer wieder mit guten Gründen kritisiert wurde. Man stelle sich vor, der Regelsatz für alleinlebende Erwachsene hätte im Frühjahr nicht 432, sondern 644 Euro betragen, wie der Paritätische Gesamtverband fordert: Von Einkommensausfällen betroffene Erwerbstätige ohne Arbeitslosenversicherung hätten ihr Recht, die Krise mithilfe der Grundsicherung durchzustehen, wohl nur wenig positiver wahrgenommen. Sie fühlen sich vom System der Grundsicherung als solchem abgeschreckt. Die vereinfachte Antragstellung hat daran nicht viel ändern können.

In der Folge sahen sich Bund und Länder veranlasst, Soforthilfe-Programme aufzulegen, taten sich aber sehr schwer damit, diese für die Finanzierungssituation kleiner Selbständiger strukturell passend zu gestalten. Auch das Verschießen von Kurzarbeitergeld mit der berühmten Bazooka hat nicht zuletzt auch den Hintergrund, dass die Menschen dem sozialen Sicherungssystem bei einem etwa notwendigen Arbeitsplatzwechsel nicht trauen. Energiewende, Mobilitätswende, Agrarwende und Digitalisierung erfordern weitreichende wirtschaftliche Umstrukturierungen, die durch die Corona-Pandemie noch beschleunigt werden. Die dafür notwendige Umstrukturierung der Beschäftigung müsste längst in vollem Gange sein, ist aber derzeit eingefroren, weil man sich nicht traut, den Menschen diese Veränderungen gleichzeitig mit den pandemiebedingten Einschränkungen und Belastungen zuzumuten. Deren Angst vor den Risiken des Arbeitsmarktes hat auch etwas damit zu tun, dass das, was nach dem Arbeitslosengeld käme - eben die Grundsicherung - als Schreckgespenst und nicht als Sicherungsversprechen wahrgenommen wird.

**Abbildung 1: Monatliche Zugänge von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Regelleistungsbezug**



Statistisch sehen wir zwar im Frühjahrs-Lockdown - aktuelle Zahlen sind noch nicht öffentlich verfügbar - über einen kurzen Zeitraum einen sprunghaften Anstieg der Zugänge in den Leistungsbezug, aber das sind überwiegend rückkehrende Altkund\*innen. Der Anteil der erstmaligen Kund\*innen ist nicht wesentlich angestiegen.

Man muss also nüchtern feststellen: Die Grundsicherung ist nicht im sozialen Sicherungsempfinden der Bevölkerung angekommen. Dass viele Jobcenter ebenso wie andere Teile der „Bürgerverwaltung“ ihre Zugänglichkeit während der Corona-Krise extrem eingeschränkt haben und eine anderweitige Erreichbarkeit aufgrund technischer Beschränkungen vielfach nicht ausreichend sicherstellen konnten, trägt dazu bei, dass man die Corona-Krise auch als eine Krise der Grundsicherung sehen muss. Ich nehme an, dass sich das in Offenbach wegen der überdurchschnittlich ausgebauten digitalen Zugänge günstiger darstellt, aber das Gesamtbild der Grundsicherung unter den Bedingungen von Corona ist aus meiner Sicht inakzeptabel. Offensichtlich betrachtet sich die Grundsicherung selbst als weniger „systemrelevant“ als Arztpraxen oder Supermärkte. Sowohl das Fördern als auch das Fordern wurden nahezu eingestellt. Das wird Auswirkungen haben auf die Reformdebatten nach Corona.

### 3 Entwicklungsperspektiven der Grundsicherung

Das „Sanktionsurteil“ des Bundesverfassungsgerichts vom November 2019 hat das bisherige Sanktionsregime der Grundsicherung in Teilen außer Kraft gesetzt, und der Lockdown hat das Thema einstweilen vertagt: Derzeit werden sowieso kaum Sanktionen verhängt. Aber es wird Zeit, sich zu überlegen, wie es weitergehen soll.

Ich bin ein entschiedener Gegner eines bedingungslosen Grundeinkommens, das ohne eigene Mitwirkung automatisch aufs Konto kommt. Aber ich habe den Eindruck, dass viele Sanktionsanlässe gar nicht entstehen würden, wenn die Kommunikation zwischen Jobcenter und Kund\*innen besser funktionieren würde. Das betrifft insbesondere den häufigsten Sanktionsanlass, die Meldeversäumnisse.

Das grundlegende Problem scheint mir darin zu liegen, dass die Kommunikation mit den Kund\*innen als ein Verwaltungsakt ausgestaltet ist, bei dem die Rechtssicherheit für die Verwaltung Priorität hat gegenüber der Wirksamkeit der Kommunikation gegenüber dem Kunden, d.h. dem tatsächlichen Verstehen. An diesem Problem kranken auch Eingliederungsvereinbarungen und Leistungsbescheide, soweit ich bisher Gelegenheit hatte, solche Texte einzusehen. Insbesondere die häufig notwendigen Änderungsbescheide stellen nicht in den Vordergrund, was sich ändert und warum, sondern wiederholen auf 10 Seiten den früheren Bescheid mit Änderung einiger Ziffern. Die Kommunikation zwischen Staat und Bürger\*innen nicht nur rechtssicher, sondern zugleich auch effektiv zu gestalten, ist eine Herausforderung, bei deren Bewältigung die Jobcenter Vorreiter sein könnten. Dabei könnte die Digitalisierung unterstützend wirken: Kund\*innen könnten ihr Einverständnis erteilen zu einer vereinfachten Kommunikation, bei der identisch wiederkehrende Teile wie Rechtsfolgen- und Rechtsmittelbelehrungen nicht jedes Mal enthalten sein müssen, sondern mit Rechtswirksamkeit für alle Bescheide digital hinterlegt sind. Das würde es auch erlauben, diese rechtsförmigen Texte zu ergänzen um verständliche Erläuterungen in „einfachem Deutsch“, evtl. auch mit Schaubildern. Also eine Art AGB des Jobcenters, aber eben gerade nicht kleingedruckt.

Eine konsequente Umgestaltung der Verwaltungs- und Kommunikationsprozesse unter Berücksichtigung der Erfahrungsperspektive der Kund\*innen wird nicht möglich sein, ohne diese systematisch und organisiert in die Gestaltung einzubeziehen. Für die Organisation eines solchen Prozesses wird man vermutlich externe Unterstützung benötigen. Ein Jobcenter in kommunaler Trägerschaft hat hier viel mehr Gestaltungsfreiheit und Experimentiermöglichkeiten als wenn man sich im Geleitzug der Bundesagentur bewegen muss. Und man sollte versuchen, Interessenvertretungsorganisationen und Beratungsstellen in den Prozess einzubinden: Das ist besser, als sich gegen ihre von außen vorgetragene Kritik verteidigen zu müssen, und sie haben schließlich Erfahrung mit den Fällen, bei denen Verwaltungskommunikation zu Konflikten führt.

Solche Erfahrungen liegen natürlich auch beim Ombudsmann der MainArbeit vor - Offenbach ist ja mit der Berufung einer Ombudsperson Vorreiter. So etwas würde ich mir als Mindeststandard für alle Jobcenter wünschen. Ich vermute, dass ein relevanter Teil von Verfahren vor den Sozialgerichten eingespart werden könnte, wenn vorher der Versuch unternommen würde, eine effektive Kommunikation herzustellen. Vielleicht könnte man die Teilnahme an einem solchen Versuch sogar verbindlich vorschreiben, natürlich ohne das letztendliche Klagerecht einzuschränken. Welche Form hierfür am geeignetsten ist - Ombudsstellen, Widerspruchsausschüsse, Beschwerdestellen in einer neutralen Trägerschaft außerhalb des Jobcenters - wäre durch wissenschaftliche Evaluation bisheriger Erfahrungen zu ermitteln.

Wenn wir Kund\*innen als mündige Expert\*innen für die sie betreffenden Verwaltungsprozesse betrachten, dann müssen wir sie auch als Expert\*innen für das eigene berufliche Schicksal ernst nehmen. Zwar kann man nicht davon ausgehen, dass immer alle Menschen wissen, was gut für sie ist, aber daraus folgt nicht zwingend, dass Arbeitsvermittler\*innen und Fallmanager\*innen immer eine bessere Idee haben - und selbst wenn, dann nützt es nichts, wenn es nicht gelingt, die Kundin oder den Kunden von dieser Idee zu begeistern. Entgegen dem verbreiteten Passiv-Sprech „wird“ niemand in Arbeit integriert, ebenso wie niemand qualifiziert „wird“, sondern man kann nur selber lernen und man kann sich nur selbst integrieren. Die vielfältigen Herausforderungen und Schwierigkeiten, mit denen die Kund\*innen beim Eintritt in einen Betrieb konfrontiert sind, können sie nur mit einer gehörigen Portion Eigensinnigkeit und Selbstvertrauen bewältigen - auf Neudeutsch auch Resi-

lienz genannt. Also müssen diese Eigenschaften auch im Beratungs- und Aktivierungsprozess wertgeschätzt und gefördert werden. Ich vermute: Die pflegeleichtesten Kund\*innen sind gerade nicht diejenigen, die man am schnellsten durch Arbeitsaufnahme wieder loswird.

Zur Eigensinnigkeit gehört auch, dass diejenigen, die so etwas haben wie eine berufliche Identität, sich darauf beziehen und darauf beharren. Und hier haben wir ein grundlegendes Problem mit dem Gesetz, das Hilfebedürftige als unbeschriebenes Blatt behandelt und weder so etwas kennt wie einen beruflichen Werdegang noch so etwas wie Qualität von Beschäftigung. Das dürfte letztlich der Grund sein, weshalb selbständige Kreative die Grundsicherung nicht akzeptieren und zu Anhänger\*innen eines „bedingungslosen Grundeinkommens“ werden: Sie wollen ihre professionelle Perspektive weiter verfolgen statt Bewerbungen für irgendwelche Brotjobs zu schreiben.

Ich gehe davon aus, dass die Fachkräfte der MainArbeit durchaus darauf orientiert sind, berufliche Erfahrungen von Kund\*innen zu nutzen statt sie zu negieren und berufliche Identitäten zu zerstören. Aber wir brauchen auch einen gesetzlichen Rahmen, der eine solche Strategie ausdrücklich unterstützt. Die im ersten Paragraphen des SGB III formulierten Ziele bezüglich der Struktur des Arbeitsmarktes und der Qualität der Beschäftigung müssen auch für das SGB II Geltung bekommen, und das hat dann Auswirkungen auf die Zumutbarkeitsregeln und auf den Einsatz von Eingliederungsleistungen. Der Vorrang der schnellstmöglichen Aufnahme einer Erwerbstätigkeit muss ersetzt werden durch Orientierung auf die bestmögliche hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Wertigkeit.

In einem solchermaßen veränderten normativen Rahmen kann man durch Erfahrungsaustausch und Forschung systematisch daran arbeiten, die Qualität von Integrationen zu verbessern. Denn wenn nach einer Untersuchung des IAB über die Jahre 2005 bis 2014 fast die Hälfte der aus dem SGB II-Leistungsbezug aufgenommenen Beschäftigungen weniger als sechs Monate dauerte, wobei es sich ebenfalls für fast die Hälfte der Betroffenen jeweils um mindestens die fünfte Beschäftigungsaufnahme in den letzten fünf Jahren handelte (Bruckmeier und Hohmeyer 2018), dann kann man angesichts eines solchen Befundes nicht zur Tagesordnung übergehen, sondern man muss sich fragen:

- Wie kann das sein, in einer Periode, die von wachsender Arbeitskräftenachfrage und Fachkräftemangel geprägt war?

Und da man nicht einerseits seit Jahrzehnten predigen kann, dass der „Job fürs Leben“ eine Illusion der Vergangenheit sei, um dann genau diesen zum Maßstab erfolgreicher Integration zu machen, muss man weiter fragen:

- Was sind denn das für Beschäftigungen, die da aufeinander folgen, und was bedeutet diese Abfolge von Beschäftigungserfahrungen für das Leben der Betroffenen?
- Für wen ist das ein letztlich erfolgreicher Umgang mit der Wechselhaftigkeit des Arbeitsmarktes an seinem unteren Rand oder mit Grenzen der eigenen Leistungsfähigkeit und Verfügbarkeit, und für wen ist es eine Abfolge von Entmutigungen und Demütigungen und eine Abwärtsspirale, die letztlich zur Beschäftigungsunfähigkeit führt?
- Und welchen Einfluss hat die Begleitung von Lebensverläufen durch die Grundsicherung darauf, ob es eher das eine oder das andere wird?

Die Aufnahme der „Nachhaltigkeit“ von Integrationen in das Kennziffersystem nach § 48a SGB II war ein Fortschritt, aber es genügt nicht, die einzelne Beschäftigungsaufnahme zu bewerten. Wir müssen anerkennen, dass bei gegebener Verfassung des Arbeitsmarktes und bei gegebenen Ressourcen eines relevanten Teils der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

das dauerhafte Verlassen des Leistungsbezugs kein realistisches Erfolgskriterium ist. Für diese Menschen können die Jobcenter nicht mehr leisten als den täglichen Kampf der Menschen um Integration und Teilhabe zu begleiten. Und das können sie entweder in einer unterstützenden und ressourcenstärkenden Weise tun oder in einer Weise, die die Schwierigkeiten, mit denen diese Menschen zu kämpfen haben, noch verstärkt.

Um ersteres tun zu können, benötigen die Fachkräfte in den Jobcentern Erfolgskriterien, die den Umständen angemessen sind und die die zum Teil bescheidenen Erfolge, die unter diesen Umständen möglich sind, auch abbilden. Wenn Erfolge nicht abgebildet werden und folglich nicht anerkannt werden können, laufen die Fachkräfte Gefahr, selbst in Abwärtsspiralen der Demotivierung und Entprofessionalisierung zu geraten. Eine Erweiterung des Kennziffern-Systems wird in einem aktuellen Papier der Kommunalen Jobcenter Hessen und der hessischen kommunalen Spitzenverbände gefordert, an dem Herr Dr. Schulze-Böing vermutlich maßgeblich mitgearbeitet hat.

Lieber Matthias,

außer der Tätigkeit, aus der Du heute ehrenvoll verabschiedet wirst, hast Du auf regionaler, Bundes- und europäischer Ebene in verschiedenen Gremien gewirkt und Deine Erfahrungen in den fachlichen Austausch und in die Formulierung politischer Stellungnahmen eingebracht. Du bist aus der Wissenschaft in verantwortliche Führungstätigkeiten in der Kommunalverwaltung gewechselt, aber Du warst nie - wie manche andere, die einen solchen Weg gegangen sind - ein Konvertit, der seine berufliche Herkunft verleugnet oder aus einflussreichen Ämtern auf die Forschung herabgesehen hätte. Ganz im Gegenteil bist Du immer im Dialog mit der Wissenschaft geblieben, und Du bist auch nach Deinem Wechsel als Autor wissenschaftlich fundierter Publikationen hervorgetreten. Ich bin Dir im Laufe der Jahre viele Male begegnet, mal als Interviewer, der Sichtweisen von weitsichtigen Praktikern für arbeitsmarktpolitische Evaluationsprojekte einzufangen hatte, mal als Teilnehmer von Fachtagungen, für deren Organisatoren es unvorstellbar gewesen wäre, auf Dich als Referenten zu verzichten. Wir leben ja in einem nicht ganz kleinen Land, das aufgrund seiner föderalen Struktur sowie seines Verbändepluralismus mit einer Vielzahl von Expert\*innen für alles und jedes gesegnet ist. Und dennoch: Wenn es um ein ganz konkretes Thema geht, dann gibt es doch immer nur eine Handvoll wirklich profilierter und origineller Leute. Wenn ich überlege, wer in Deutschland den Titel „Mr. oder Mrs. Grundsicherung“ verdient haben könnte, dann fallen mir außer Dir noch höchstens drei oder vier Menschen ein. Und damit will ich Dich keineswegs auf die Umsetzung eines einzigen Sozialgesetzes reduzieren, denn mir ist bewusst, dass Du diese Aufgabe immer mit Blick auf die Stadtentwicklung, die kommunale Sozialstruktur und die Modernisierung der Kommunalverwaltung betrieben hast.

Allen, die auch heute noch die Sozialwissenschaften zu den brotlosen Künsten zählen, sei gesagt: Nein, Sozialwissenschaftler\*innen können erfolgreiche berufliche Laufbahnen hinglegen, und das keineswegs trotz, sondern wegen ihres fachlichen Hintergrunds. Zu diesem Erfolg möchte ich Dir herzlich gratulieren, und dabei ist mir klar, dass die heutige Feier kein Abschluss, sondern nur eine Zwischenstation ist. Ich kann Dir aus eigener Erfahrung versichern: Es gibt kein schöneres Arbeiten als in der nachberuflichen Phase, wenn man nichts mehr beweisen muss, auf den Verdienst nicht angewiesen ist und das Alter finanziell gesichert weiß. Das ist ein unschätzbares Privileg, das nur durch wenige Berufe eröffnet wird. Ich wünsche Dir viel Freude beim Auskosten dieser Freiheit und freue mich darauf, noch viel Interessantes und Erhellendes von Dir zu hören und zu lernen!



## Literaturverzeichnis

- Bruckmeier, Kerstin; Hohmeyer, Katrin (2018): Arbeitsaufnahmen von Arbeitslosengeld-II-Empfängern: Nachhaltige Integration bleibt schwierig (IAB-Kurzbericht, 2). Online verfügbar unter <http://doku.iab.de/kurzber/2018/kb0218.pdf>.
- Hartz, Peter (Hg.) (2002): Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Vorschläge der Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/moderne-dienstleistungen-am-arbeitsmarkt.html>.
- ISR; infas; WZB (2008): Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II - Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle der Aufgabenwahrnehmung „Zugelassener kommunaler Träger“ und „Arbeitsgemeinschaft“. Untersuchungsfeld 2: Implementations- und Governanceanalyse. Abschlussbericht Mai 2008 an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Frankfurt am Main, Bonn, Berlin, zuletzt geprüft am 13.02.2010.
- Kirsch, Johannes; Knuth, Matthias; Mühge, Gernot; Schweer, Oliver (2010): Der Abschied von der Dienstleistung aus einer Hand. Die getrennte Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch II. Berlin: edition sigma (Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung, 111).
- Knuth, Matthias (2012): Grundsicherung „für Arbeitsuchende“: ein hybrides Regime sozialer Sicherung auf der Suche nach stabiler Governance. In: Silke Bothfeld, Werner Sesselmeier und Claudia Bogedan (Hg.): Arbeitsmarktpolitik in der Sozialen Marktwirtschaft. Vom Arbeitsförderungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II und III. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 70-90.